



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg
(STOLT/GV/01/2022) vom 28.03.2022

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Lutz Schlünsen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Gneomar Natzmer

Mitglieder

Frau Helga Fahrenkrog

Herr Wolfgang Hochschild

Herr Eggert Jung

Herr Florian Orwat

Herr Tim Schröder

Herr Manfred-Joachim Stuhr

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Carolin Gisiger

Beginn: 20:00 Uhr
Ende 21:13 Uhr
Ort, Raum: 24256 Stoltenberg, Dorfstr. 6, "Dörpshus"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6. | Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stoltenberg | STOLT/BV/062/2022 |
| 7. | Aktivregion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 | STOLT/BV/061/2022 |
| 8. | Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe | STOLT/BV/063/2022 |
| 9. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Stoltenberg | STOLT/BV/060/2021 |
| 10. | Klimatag | |
| 11. | Berichte der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |
| 12. | Verschiedenes | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird dem kürzlich verstorbenem Dieter Mühlenbruch gedacht, Herr Mühlenbruch war von 1998 – 2012 bürgerliches Mitglied des Bau- und Umweltausschuss.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende möchte die Tagesordnung ergänzen und an TOP 15 über die Vergabe der Niederschlagswasserinvestitionen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Das Mitglied Helga Fahrenkrog war anwesend.

Beschluss:

Die Mitglieder genehmigen die Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2021 mit Änderung der Anwesenheit von Frau Helga Fahrenkrog.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stoltenberg
Vorlage: STOLT/BV/062/2022**

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 768.869,20 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 768.869,20 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	704.000,00 €	719.549,83 €
Soll-Ausgaben:	704.000,00 €	719.549,83 €
		Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen:	46.500,00 €	49.319,37 €
Soll-Ausgaben:	46.500,00 €	49.319,37 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **27.692,73 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage			0,00 EUR
Zuführung an Rücklage	7.800,00 EUR	35.492,73 EUR	27.692,73 EUR
Saldo			27.692,73 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2021 einen Stand von 118.598,44 € aus.

Der Schuldenstand beträgt 7.631,89 €

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.130,12 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2021 dargestellt

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.130,12 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Aktivregion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: STOLT/BV/061/2022

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und erkennen einen deutlichen Mehrwert in der gemeindeübergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,- € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Seit der letzten Förderperiode werden auch private Projekte gefördert. Fördermittel werden hierzu vom Land Schleswig-Holstein in gleicher Höhe wie von der AktivRegion bereitgestellt (0,17 € je Einwohner). Die AktivRegion Ostseeküste hat eine mit Blick auf andere AktivRegionen vergleichsweise hohe Zahl an privaten Projekten gefördert.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung

einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Anders als in den vorherigen Förderperioden ist eine zusätzliche Finanzierung der Kosten der Strategieentwicklung nicht notwendig. Die Förderung des Landes erfolgt aus GAK-Mitteln.

Inhaltlich gibt es Vorgaben zu den sog. Zukunftsthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden können. In früheren Strategien enthaltene Ansätze, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch „kleinere“ Kommunen den Zugang zu den Fördermitteln erhalten, sollen erhalten bleiben. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein.

Die Förderquoten sollen nach jetzigen Stand so weit wie möglich erhöht werden (bisher 55% netto).

Neu ist, dass der Zugang zu Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen teilweise von der Mitgliedschaft in der AktivRegion abhängig gemacht wird. Gleiches gilt für zum Teil erhöhte Förderquoten. In diesen Fällen verlangt das Land bei der Stellung von Förderanträgen entsprechende Bestätigungen. Zum Teil, wie bei den sog. Kleinstprojekten aus GAK-Mitteln (Förderung 80% brutto; max. 20.000,- €) ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft besteht

Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein wird weiterhin die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig sein. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei ca. 90.000,- € jährlich.

Wie bisher auch wird ein wenn auch grober Finanzplan Bestandteil der Strategie werden. Schon jetzt ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel etwas höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden. Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die „Freiheiten“ werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die

abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, wird daher angeraten, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Die Gemeinde Stoltenberg beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe Vorlage: STOLT/BV/063/2022

Bereits seit einigen Jahren wird über die Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer neuen Schwimmhalle in der Region der Ämter Probstei und Schrevenborn diskutiert. Dabei verdichtete sich, dass ein Standort in der Gemeinde Laboe den Vorzug erhalten soll.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Laboe vom 03.05.2021 wurde u.a. beschlossen, die vorhandene Standortanalyse zum Bau einer Schwimmhalle um alle in Frage kommenden Standorte zu erweitern. Außerdem sollten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle vorgelegt werden. Im Anschluss sollten Gespräche mit den Umlandgemeinden aufgenommen werden.

Eine Grobbaukostenermittlung ergibt auf Basis eines Referenzbades Baukosten von ca. 18.400.000,00 €.

Die jährlichen Betriebskosten einschließlich Verzinsung und Abschreibung ergeben Kosten von 1.408.100,00 €.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Stoltenberg begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und beschließt, einem entsprechenden Zweckverband beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollen dabei Leitlinien bilden.
2. Die Gemeinde Stoltenberg erklärt sich bereit, einen jährlichen Betrag von ca. 6.500,00 € als Verbandsumlage zu zahlen. Es wird von einem 50%igem Baukostenzuschuss ausgegangen.
3. Der Gemeinde Stoltenberg ist bewusst, dass vor einer finalen Zweckverbandsgründung noch offene Fragen, wie etwa die exakte Bemessungsgrundlage für die Verbandsumlage, Stimmengewichtung, Zusammensetzung der Verbandsversammlung usw. zu klären und vorab zu beschließen sind. Die Aufgabe Bau und Betrieb einer Schwimmhalle soll aber in jedem Fall auf den Zweckverband zu übertragen werden.
4. Die Gemeinde richtet den Appell zur Fassung gleich bzw. ähnlich lautender Beschlüsse insbesondere an die „großen“ Gemeinden des Amtes Schrevenborn.
5. Der Bürgermeister wird gebeten, regelmäßig über den Sachstand insbesondere über Bürgermeisterrunden, weiterer Beschlusslagen und etwaigen Verhandlungsrunden zu berichten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 8	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Stoltenberg Vorlage: STOLT/BV/060/2021

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stoltenberg mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 746.200 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 144.100 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 370 % für die Grundsteuer A, 370 % für die Grundsteuer B sowie 380 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 20000: Schulen:

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 107.000 €. Diese liegen damit um 7.900 € über dem Vorjahreswert.

Der Ansatz für die Schulverbandsumlage ist geschätzt.

UAB 46400: Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gesamtbedarf von 67.100 € weicht lediglich um -1.800 € vom Vorjahreswert ab. Dies entspricht der Hochrechnung der Fachabteilung.

UAB 63000: Gemeindestraßen

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband kommen auf die Gemeinde erhöhte Straßenunterhaltungskosten zu. Hierzu sind unter der Haushaltsstelle 63000.510000 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € veranschlagt worden.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Mit einem Gesamtüberschuss von 201.600 € liegt das Ergebnis des Unterabschnittes 9000 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Einerseits werden die Gewerbesteuerereinnahmen sicherlich nicht mehr das Niveau des Vorjahres erreichen, andererseits lösen die sehr hohen Steuerereinnahmen des Haushaltsjahres 2021 auch höhere Umlageverpflichtungen in 2022 aus.

Die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Zum Haushaltsausgleich ist eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt und somit eine Rücklagenentnahme von 73.300 € planerisch erforderlich.

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen in einer Größenordnung von 69.000 € geplant. Eine Gesamtaufstellung dieser Maßnahmen kann der Seite 18 des vorliegenden Haushaltsentwurfs entnommen werden.

Herr Jung merkt an, dass die Hundesteuer im Jahre 2023 angepasst werden sollte.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltsatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Die Haushaltsstellen „Erneuerung von Regenwasserleitungen“ wird von 65.000 € auf 100.000 €

und „Einnahmen aus Krediten“ von 50.400 € auf 85.400 € angepasst.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Klimatag

Der Klimatag ist am 11. Juni 2022 geplant. Er soll im und um das Gemeindehaus in der Zeit Von 13:00 – 17:00 Uhr stattfinden.

Als Aussteller sind bis dato die Verbraucherzentrale, evtl. Strompool und ein Unternehmen im

Bereich Photovoltaik geplant.

TO-Punkt 11: Berichte der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Schlünsen berichtet aus den einzelnen Ausschüssen und seiner Tätigkeit.

a) Der Bau- und Umweltausschuss tagt am 21.04.2022. Thema wird unter anderem Photovoltaik auf öffentlichen Dächern sein.

b) Auf Grund des vielen Regenwassers ist es nötig die Entwässerung mit dem Gewässerunterhaltungsverband zu begehren. Dies soll in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fahren Herrn Schoor geschehen.

c) Die ortsansässige Tagesmutter hat auf Grund ihres Wegzuges gekündigt.

d) Die Banketten Richtung Ottenhof müssen auf Grund des vermehrten Verkehrs im Zuge des Glasfaserausbaus durch die Firma Pohl instand gesetzt werden.

e) Mit Herrn Otto Schoel sollen die Straßenflächen von Charlottental Richtung Fargau /Münstertal neu geordnet werden.

f) Die Lesezahlen der Fahrbücherei für die Gemeinde Stoltenberg sind sehr erfreulich. Hier waren es im vergangenen Jahr 984 ausleihen.

g) Das Tempolimit auf 70 km/h ist weiter Richtung Schlesien versetzt worden. Grund für die Versetzung waren drei Unfälle in 2021

h) Auf Grund der Ukraine Krise sucht das Amt nach Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

i) Aus dem Bereich des Schulverbandes gibt es folgendes zu berichten.
Für den Neubau der Sporthalle bieten deutlich weniger Firmen aufgrund der Ukraine Krise zu höheren Preisen.
Es gibt 155 neue Schüler.

j) Zum Stand des Breitbandausbaus übergibt Herr Schlünsen an Herr Fassmann.
Der Breitbandausbau kommt gut voran, die ersten Gemeinden sind unter Licht.
Für Stoltenberg wird noch auf die Verlegung durch Höhndorf gewartet, hier rechnet man mit 10 – 12 Wochen. Die Investitionskosten sind deutlich gestiegen, dies ändert aber nichts an der geplanten Eigenleistung des Breitbandzweckverbandes. Die Förderung durch Bund und Land wird entsprechend angepasst.

k) Die Aktion saubere Gemeinde findet am 02.04.2022 statt.

l) Bezüglich der Verunreinigungen an der Badestelle muss man sich noch näher beraten.

m) Der Sportplatz wurde gewalzt.

n) Veranstaltungen plant der Sozialausschuss, Eine Terminliste liegt dem Protokoll der Ausschusssitzung bei..

TO-Punkt 12: Verschiedenes

Keine Punkte.

Ende des öffentlichen Teils um 20:38 Uhr.